

## **Stellungnahme des Katholisch-Theologischen Fakultätentags zu „Veritatis gaudium“**

Der KThF begrüßt die neue Apostolische Konstitution „Veritatis gaudium“ vom 08. Dezember 2017. Dass Papst Franziskus die Anordnungen bereits im Titel mit seinem ersten Apostolischen Schreiben „Evangelii gaudium“ verbindet, zeigt die Kirche „im Aufbruch“, an der auch die Forschungen und Studien der Theologie ihren Anteil haben. Aus der Perspektive der Theologischen Fakultäten und Institute in Deutschland sind folgende Punkte besonders hervorzuheben:

1. Papst Franziskus benennt in seiner Hinführung die Leitkriterien der Orientierung am Evangelium, den Dialog auf allen Gebieten, die Inter- und Transdisziplinarität sowie die Notwendigkeit der Netzwerkbildung auf nationaler und internationaler Ebene. Der KThF sieht darin sowohl eine Bestärkung der bereits geleisteten Arbeit der Fakultäten wie auch eine Ermunterung zur kreativen Weiterentwicklung von Forschung und Lehre.
2. Gerne nehmen wir als Auftrag die Aufforderung zu neuen Impulsen aus der theologischen Forschung auf. Die Theologischen Fakultäten und Institute im deutschsprachigen Raum sind in vielfältiger Weise in Prozesse der Zusammenarbeit in Forschungszentren eingebunden und leisten ihren Beitrag „auf neue, kritische und realistische Art“.
3. Der KThF sieht sich durch Art. 66 in seiner Arbeit sowohl in der Koordination der Fakultäten als auch der Zusammenarbeit mit anderen Fächern und Wissenschaftsorganisationen bestätigt. Diese Kooperation geschieht auch auf der Ebene der Fachgemeinschaften in die Disziplinen und Konfessionen übergreifender Weise. Dass die Fakultäten ausdrücklich aufgefordert werden, ihre Zusammenarbeit untereinander und im universitären Kontext mit anderen Fachbereichen zu verstärken, liegt auf der Linie dessen, was zur Profilierung an vielen Stellen bereits getan wird. Wir sehen die Nr. 52 der Ordinationes als ausdrückliche Ermutigung zu weiteren Schritten.
4. Auf seiner jüngsten Versammlung in Wittenberg hat sich der KThF ausführlich mit den Zukunftsfragen des konfessionellen Religionsunterrichts beschäftigt. Die in Art. 72 geforderten ökumenischen, interreligiösen und religionskritischen Anteile des Studiums zu verstärken, bedarf besonders im Bereich der Lehrerausbildung noch einer näheren Präzisierung.
5. Der KThF begrüßt, dass „Veritatis gaudium“ keinen notwendigen Konnex zwischen dem Status einer Theologischen Fakultät und der Priesterausbildung sieht und dass die Anzahl von Priestern im Lehrkörper der Theologischen Fakultäten nicht mehr spezifiziert wird.

6. Kritisch sehen wir die strikte Aufteilung der theologischen Studien in drei Zyklen und das nach wie vor vorgeschriebene Lizentiat als Voraussetzung für eine Promotion. „Veritatis gaudium“ greift hier die römische Studienstruktur auf, die mit der Praxis in Deutschland nicht in allem kompatibel ist. Eine generelle Ausgestaltung der Promotionsphase zu einem mit curricularen Studienleistungen in erheblichem Umfang ausgebauten Promotionsstudium würde die deutschen kanonischen Abschlüsse in ihrer Wertigkeit als Zugangsvoraussetzung zur Promotion in Frage stellen. Ein solches Promotionsstudium würde die Zeit zur Erarbeitung einer wissenschaftlichen Forschungsleistung (Dissertation) weiter einschränken und so die Qualität der Promotion beeinträchtigen, die finanzielle Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gefährden und den bisher üblichen Zugang zum theologischen Doktorat aus unterschiedlichen theologischen Studiengängen heraus in Frage stellen, die in Deutschland übliche Praxis einer berufsbegleitenden Promotion für Priester und Laien deutlich erschweren sowie die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Weiterqualifikation und Familie behindern. Darüber hinaus berücksichtigt eine solche strikte Regelung nicht den bereits vorhandenen hohen Wissenschaftsstandard theologischer Promotionen in Deutschland, die in den meisten staatlichen Universitäten in Deutschland sowie in der darauf bezogenen Stipendienpraxis bestehende Regel einer Promotionszeit von drei Jahren, die eindeutige Ablehnung der Einführung eines an der Bologna-Reform orientierten „strukturierten Doktorats“ mit ECTS-Punkten durch die meisten Disziplinen deutscher Universitäten und die in deutschen Promotionsordnungen ohnehin vorgesehenen Spezialisierungsstudien zusammen mit der hierzulande im Rahmen der Habilitation (oder adäquater Wege) für eine wissenschaftliche Lehrtätigkeit vorgeschriebenen Spezialisierung.

Insgesamt aber freuen wir uns über die in „Veritatis gaudium“ zum Ausdruck gebrachte hohe Wertschätzung wissenschaftlicher Theologie.